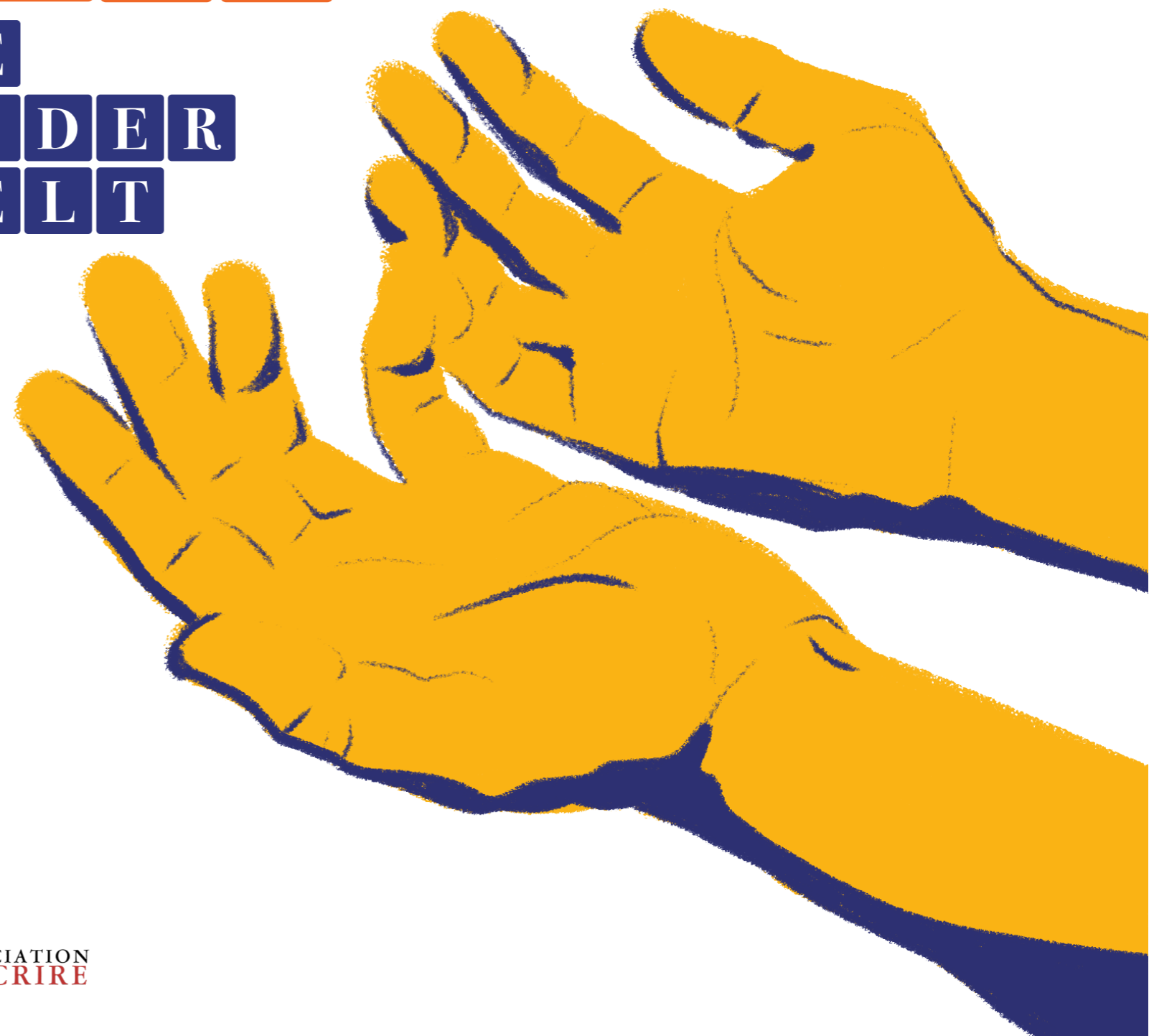


# Leporello der Menschenrechte

Edition 2023

**& INSCRIRE**  
**DI E**  
**MENSCHENRECHTE**  
**ZEICHNEN**  
**FÜR JUNGE**  
**MENSCHEN DER**  
**GANZEN WELT**

Educator Set  
© Association INSCRIRE, Françoise Schein



# Der beste Weg zu lernen ist mit den **Händen**

Stephen Jay Gould, Paläontologe,  
auf der Konferenz «Was wir nicht wissen» bei der  
UNESCO in Paris am 17. März 1995.



# Botschafter·innen ?

# Kreative

# Denker·innen

Wie können wir für alle handeln

GEMEINSAM  
MIT ANDEREN KÖNNEN  
WIR HANDELN UND DIE  
WELT VERÄNDERN!

IN EINER  
GRUPPE,  
JEDE.R FÜR SICH,  
IN JEDEM ALTER,  
IN JEDER STADT,  
IN JEDEM LAND.

DU MUSST KEIN.E KÜNSTLER.IN  
ZU SEIN, UM AN DIESEM  
PROJEKT TEILZUNEHMEN,  
JEDER MENSCH KANN  
ZEICHNEN!

Habt Ihr noch Fragen? ASSOCIATION  
Schreibt uns: [contact@inscire.com](mailto:contact@inscire.com) **INSCIRE**

# Wie kannst du das tun

Diskutiere  
die 30 Artikel der  
Menschenrecht.  
Zeichne deine eigene  
Geschichte.



zeichnen·Reden·Handeln



Mache wunderbare  
farbenfrohe Zeichnungen.  
Gestalte ein Buch  
und diskutiere die Menschenrechte.

# LISTE DER BOTSCHAFTER·INNEN

- |                                   |           |         |           |
|-----------------------------------|-----------|---------|-----------|
| » Name des·r Botschafters·in..... | art. n°1  | » ..... | art. n°16 |
| » .....                           | art. n°2  | » ..... | art. n°17 |
| » .....                           | art. n°3  | » ..... | art. n°18 |
| » .....                           | art. n°4  | » ..... | art. n°19 |
| » .....                           | art. n°5  | » ..... | art. n°20 |
| » .....                           | art. n°6  | » ..... | art. n°21 |
| » .....                           | art. n°7  | » ..... | art. n°22 |
| » .....                           | art. n°8  | » ..... | art. n°23 |
| » .....                           | art. n°9  | » ..... | art. n°24 |
| » .....                           | art. n°10 | » ..... | art. n°25 |
| » .....                           | art. n°11 | » ..... | art. n°26 |
| » .....                           | art. n°12 | » ..... | art. n°27 |
| » .....                           | art. n°13 | » ..... | art. n°28 |
| » .....                           | art. n°14 | » ..... | art. n°29 |
| » .....                           | art. n°15 | » ..... | art. n°30 |



Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Solidarität begegnen.

1

FREIHEIT, GLEICHHEIT,  
SOLIDARITÄT

2

VERBOT DER  
DISKRIMINIERUNG

Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa aufgrund rassistischer Zuschreibungen, nach Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden aufgrund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

Jeder Mensch hat das Recht auf  
Leben, Freiheit und  
Sicherheit der  
Person.

3

RECHT AUF LEBEN  
UND FREIHEIT



4

VERBOT DER SKLAVEREI  
UND DES SKLAVENHANDELS

Niemand darf  
in Sklaverei oder  
Leibeigenschaft ge-  
halten werden; Sklaverei  
und Sklavenhandel sind in  
allen ihren Formen verboten.

Niemand darf der Folter oder grausamer,  
unmenschlicher oder erniedrigen-  
der Behandlung oder Strafe  
unterworfen werden.

5

VERBOT DER  
FOLTER

Jeder Mensch hat das Recht, überall als  
rechtsfähig anerkannt zu werden.

6

ANERKENNUNG ALS  
RECHTSPERSON

7

GLEICHHEIT VOR DEM  
GESETZ

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Jeder Mensch hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtshelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die die ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Niemand darf willkürlich festgenommen,  
in Haft gehalten oder des Landes  
verwiesen werden.

9

SCHUTZ VOR  
VERHAFTUNG UND  
AUSWEISUNG

Jeder Mensch hat bei der Feststellung der eigenen Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

10

ANSPRUCH AUF FAIRES  
GERICHTSVERFAHREN

**1.** Jeder Mensch, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

**2.** Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.



Niemand darf willkürlichen Eingriffen in das eigene Privatleben, die eigene Familie, die eigene Wohnung und den eigenen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen der eigenen Ehre und des eigenen Rufes ausgesetzt werden.

Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

12

FREIHEITSSPHÄRE DES  
EINZELNEN

**1.** Jeder Mensch hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und den Aufenthaltsort frei zu wählen.

**2.** Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich des eigenen, zu verlassen und in das eigene Land zurückzukehren.

**13**

FREIZÜGIGKEIT UND  
AUSWANDERUNGSFREIHEIT

**1.** Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

**2.** Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich aufgrund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder aufgrund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

1. Jeder Mensch hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.
2. Niemandem darf die eigene Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, die Staatsangehörigkeit zu wechseln.

15

RECHT AUF  
STAATSANGEHÖRIGKEIT

16

EHESCHLISSUNG,  
FAMILIE

**1.** Heiratsfähige Menschen haben ohne Beschränkung aufgrund von rassistischen Zuschreibungen, aufgrund der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

**2.** Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatt·innen geschlossen werden.

**3.** Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

17

RECHT AUF  
EIGENTUM

1. Jeder Mensch hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.
2. Niemand darf willkürlich des Eigentums beraubt werden.

Jeder Mensch hat das Recht auf Gedanken-,  
Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht  
schließt die Freiheit ein, die Religion oder  
Überzeugung zu wechseln, sowie die  
Freiheit, die eigene Religion oder  
Weltanschauung allein oder in  
Gemeinschaft mit anderen,  
öffentlich oder privat  
durch Lehre, Aus-  
übung, Gottesdienst  
und Kulthandlungen zu bekennen.

18

GEDANKEN-,  
GEWISSENS-,  
RELIGIONSFREIHEIT

Jeder Mensch hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

19

MEINUNGS- UND  
INFORMATIONSFREIHEIT



20

VERSAMMLUNGS-  
UND VEREINIGUNGS-  
FREIHEIT

1. Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.
2. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

**1.** Jeder Mensch hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten des eigenen Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter·innen mitzuwirken.

**2.** Jeder Mensch hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern im eigenen Lande.

**3.** Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

21

ALLGEMEINES UND  
GLEICHES WAHLRECHT

22

RECHT AUF SOZIALE  
SICHERHEIT

Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für die eigene Würde und die freie Entwicklung der eigenen Persönlichkeit unentbehrlich sind.

23

RECHT AUF ARBEIT,  
GLEICHEN LOHN

- 1.** Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
- 2.** Jeder Mensch, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
- 3.** Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und der eigenen Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.
- 4.** Jeder Mensch hat das Recht, zum Schutz der eigenen Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Jeder Mensch hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

24

RECHT AUF ERHOLUNG  
UND FREIZEIT

**1.** Jeder Mensch hat das Recht auf einen Lebensstandard, der Gesundheit und Wohl für sich selbst und die eigene Familie gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust der eigenen Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

**2.** Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

25

RECHT AUF WOHLFAHRT

**1.** Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zumindest der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

**2.** Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen Gruppen, unabhängig von Herkunft und Religion, beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

**3.** Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteilwerden soll.

26

RECHT AUF  
BILDUNG

**1.** Jeder Mensch hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

**2.** Alle Menschen haben das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihnen als Urheber:innen von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

27

FREIHEIT DES  
KULTURLEBENS



Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

28

SOZIALE UND  
INTERNATIONALE ORDNUNG

**1.** Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung der eigenen Persönlichkeit möglich ist.

**2.** Jeder Mensch ist bei der Ausübung der eigenen Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.

**3.** Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

30

AUSLEGUNGSREGEL



FEHLT EIN  
ARTIKEL? STELL DIR  
DEINEN ARTIKEL VOR!

FEHLEN MEHRERE ARTIKEL? ZU  
WELCHEN THEMEN?  
ZEICHNE SIE!

# Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Menschenrechte von 1948

Der 10. Dezember 1948

Die Mitgliedsstaaten, die damals die Generalversammlung bildeten, verabschiedeten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Palais de Chaillot in Paris (Resolution 217 A (III)). Zur Erinnerung daran wird der Tag der Menschenrechte jedes Jahr am 10. Dezember gefeiert.

Die Länder haben sich verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen die allgemeine Achtung der Menschenrechte und -freiheiten zu fördern. Diese Rechte sind Teil der moralischen Verantwortung aller Menschen.

## Wie entstand die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte?

Kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs im Jahr 1945 wurden die Vereinten Nationen mit dem Ziel gegründet, eine neue Weltordnung zu schaffen: ein neues Zivilisationsprojekt, das sich von dem unterscheiden sollte, das vor und während dem 1. und 2. Weltkrieg vorherrschend war. Eines der Hauptziele der Vereinten Nationen war und ist die Schaffung einer neuen internationalen Ordnung, die auf friedlichen Beziehungen zwischen den Nationen beruht. In dieser neuen internationalen Gemeinschaft wird der Achtung der Menschenrechte ein hoher Stellenwert zugeschrieben. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 in Paris mit der Zustimmung von 48 Mitgliedstaaten verabschiedet.

## Präambel

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen versteht die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Menschen angestrebte gemeinsame Ideal. Alle Völker und Nationen, alle Individuen und alle Organe der Gesellschaft sollen diese Erklärung im Sinn haben und durch Erziehung und Bildung die Achtung vor den darin beschriebenen Freiheiten und Rechten entwickeln. So können diese Rechte immer weiter gelebt und verwirklicht werden.

Die Erklärung ist nicht bindend im selben Sinn wie nationale Gesetze es sind, aber sie hat einen moralischen, kulturellen und erzieherischen Wert. Sie wurde von einer internationalen Gemeinschaft unterzeichnet und wird von vielen Ländern anerkannt.

# Die Artikel

**1**  
Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Solidarität begegnen.

**7**  
Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

**13**  
1. Jeder Mensch hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und den Aufenthaltsort frei zu wählen.  
2. Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich des eigenen, zu verlassen und in das eigene Land zurückzukehren.

**2**  
1. Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa aufgrund rassistischer Zuschreibungen, nach Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.  
2. Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden aufgrund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

**8**  
Jeder Mensch hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die die ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

**14**  
1. Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.  
2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich aufgrund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder aufgrund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

**3**  
Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

**10**  
Jeder Mensch hat bei der Feststellung der eigenen Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

**12**  
Niemand darf willkürlichen Eingriffen in das eigene Privatleben, die eigene Familie, die eigene Wohnung und den eigenen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen der eigenen Ehre und des eigenen Rufes ausgesetzt werden. Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

**15**  
1. Jeder Mensch hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.  
2. Niemandem darf die eigene Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, die Staatsangehörigkeit zu wechseln.

**4**  
Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

**5**  
Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

**11**  
1. Jeder Mensch, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.  
2. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

**16**  
1. Heiratsfähige Menschen haben ohne Beschränkung aufgrund von rassistischen Zuschreibungen, aufgrund der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.  
2. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatt:innen geschlossen werden.  
3. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

**6**  
Jeder Mensch hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

## 17

1. Jeder Mensch hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.  
2. Niemand darf willkürlich des Eigentums beraubt werden.

## 18

Jeder Mensch hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, die Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, die eigene Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

## 19

Jeder Mensch hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

## 20

1. Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.  
2. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

## 21

1. Jeder Mensch hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten des eigenen Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter:innen mitzuwirken.  
2. Jeder Mensch hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern im eigenen Lande.  
3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

## 22

Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für die eigene Würde und die freie Entwicklung der eigenen Persönlichkeit unentbehrlich sind.

## 23

1. Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.  
2. Jeder Mensch, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.  
3. Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und der eigenen Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.  
4. Jeder Mensch hat das Recht, zum Schutz der eigenen Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

## 24

Jeder Mensch hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

## 25

1. Jeder Mensch hat das Recht auf einen Lebensstandard, der Gesundheit und Wohl für sich selbst und die eigene Familie gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust der eigenen Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.  
2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz

## 29

1. Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung der eigenen Persönlichkeit möglich ist.  
2. Jeder Mensch ist bei der Ausübung der eigenen Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.  
3. Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

## 26

1. Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zumindest der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.  
2. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen Gruppen, unabhängig von Herkunft und Religion, beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.  
3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteilwerden soll.

## 27

1. Jeder Mensch hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.  
2. Alle Menschen haben das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihnen als Urheber:innen von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

## 28

Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

## 30

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

**INSCRIRE** bietet diesen Leitfaden kostenlos und frei zugänglich für Millionen von Menschen auf der ganzen Welt an. Dies ist eine Verantwortung, die wir sehr ernst nehmen. Die von uns bereitgestellten Informationen müssen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt sein. Unser Ziel ist es, Ihre Zeichnungen zu teilen und einen weltweiten Dialog über Menschenrechte zu initiieren. Unsere Aufgabe ist es, das Bewusstsein für den grundlegenden Wert der Rechte und die Herausforderungen zu schärfen, die in Gemeinschaften auf der ganzen Welt bewältigt werden müssen. Diejenigen, die an diesem Projekt teilnehmen möchten, organisieren ihre Arbeit selbstständig im Rahmen einer freien Partnerschaftslizenz, die von INSCRIRE gewährt wird. Die Teilnahme an diesem Projekt bedeutet, dass Sie unsere ethischen Grundsätze und unsere Methodik mit ihrer vorgegebenen Reihenfolge von Arbeitsschritten und der Verwendung spezifischer grafischer Quellen respektieren.

#### **Bilder**

Manche Menschen gehen davon aus, dass Bilder ohne Genehmigung oder Lizenz aus dem Internet abgerufen werden können. Während dies unter bestimmten Umständen für eine Recherche für persönliche Zwecke erlaubt sein kann, ist dies nicht der Fall, wenn es um die Veröffentlichung und Reproduktion von urheberrechtlich geschützten Bildern für ein weltweites Publikum geht. Wir ermutigen Sie, Ihre eigenen Fotos oder Zeichnungen zur Illustration Ihrer Artikel zu machen.

#### **Non-Profit-Nutzung**

Dieses Lernpaket ist eine Aktivität, die auf freiwilliger Basis durchgeführt wird. Sie dürfen dieses Kit nicht verwenden, um Geld zu verdienen. Sie dürfen dieses Kit ohne die Zustimmung von INSCRIRE nicht dazu verwenden, Geld für Institutionen oder andere Organisationen zu sammeln.

#### **Für weitere Informationen**

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in der Übersetzung von Amnesty International.  
<https://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte>



Jede·r Teilnehmer·in am Projekt verpflichtet sich :

- Regel 1** : das Projekt nicht für kommerzielle Zwecke zu nutzen, weder während der Erstellung noch im Endergebnis
- Regel 2** : damit keine politischen Reden oder provokative Rhetorik zu unterstützen
- Regel 3** : das Projekt nicht als Plattform für religiöse Zwecke zu nutzen





# ASSOCIATION INSCRIRE

GRÜNDERIN UND KÜNSTLERISCHE LEITERIN  
FRANÇOISE SCHEIN

GESCHÄFTSFÜHRERIN  
LOHANA SCHEIN

LEITUNG UND KOORDINATION DER PROJEKTE IN BRASILIEN  
ANDRÉ COUTO  
MOEMA QUINTANILHA  
ANA IGNÁCIO  
RITA ANDERAO

AUTOR-INNEN  
Association INSCRIRE  
FRANÇOISE SCHEIN

GRAFISCHE GESTALTUNG  
FRANÇOISE SCHEIN  
BÉANIE AUBRIL

PÄDAGOGISCHE METHODIK  
ASSOCIATION INSCRIRE

ÜBERARBEITUNG UND ANPASSUNG AUF DEUTSCH  
KATHARINA HIEBAUM  
BARBARA REITER  
HEIKE WENDT  
(Universität Graz)

Die deutsche Fassung der Allgemeinen  
Erklärung der Menschenrechte  
richtet sich nach der Fassung von  
Amnesty International, die Genderweise  
wurde angepasst.

FOTOS  
FRANÇOISE SCHEIN  
PHILIPPE NOTHOMB  
ROZANA LEMOS LOPES  
VERA FERRAZ  
PASQUALE SANTONE

QUELLEN  
Verschiedene Referenzen von  
Webseiten.

ILLUSTRATION UND EINBAND  
Die Vervielfältigung dieses Buches  
in Teilen oder als Ganzes bedarf der  
schriftlichen Genehmigung der  
Autor:innen.

© copyrights association INSCRIRE

## Kontakte

INSCRIRE  
contact@inscire.com  
www.inscire.com  
+33 6 11 07 47 36  
+33 6 62 74 86 73

Bestimmte Partnerschaften,  
darunter alle Metros, alle Städte und  
alle Schulen, mit denen wir gearbeitet  
haben und auch:

